



## **Bekanntmachung**

über die Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „WA Suhlesweg“ in der Gemarkung Mellrichstadt;

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit Aufstellung des Bebauungsplans „WA Suhlesweg“ in Mellrichstadt beschlossen.

Das Gelände soll der Wohnnutzung zugeführt werden, weshalb eine geänderte Darstellung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO notwendig wird.



Der Geltungsbereich umfasst voraussichtlich die Grundstücke Fl.Nrn. 3979; 3979/1; 3980, sowie Teile der Flurstücke 3960/3; 3980/4; 4096; 4097 und 4098 der Gemarkung Mellrichstadt mit einer Gesamtfläche von ca. 3,25 ha.

Der Vorentwurf mit Begründung, Umweltbericht sowie weitere relevante Unterlagen liegen

vom **10.10.2024** bis zum **15.11.2024**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 305, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Unterlagen können auch auf der Web-Seite der Stadt Mellrichstadt

(<https://www.mellrichstadt.de/laufende-bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**STADT MELLRICHSTADT**  
**Mellrichstadt, 24.09.2024**



**Kraus**  
1. Bürgermeister